

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Katzen- und Kleintierpension

STROLCHI

- Inhaberin Anke Priese -

§1 Anwendbarkeit der AGB

- a. Diese AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Katzen- und Kleintierpension „Strolchi“ und dem jeweiligen Tierbesitzer als Pensionsvertrag i.S.d. §§ 611 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien Abweichendes nicht schriftlich vereinbart wird.
- b. Der Pensionsvertrag kommt zustande, wenn der Tierbesitzer das generelle Angebot der Katzen- und Kleintierpension – Beherbergung, Versorgung und Pflege des Pensionsgastes – annimmt.
- c. Die Katzen- und Kleintierpension ist jedoch jederzeit berechtigt, einen Pensionsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§2 Inhalt und Zweck des Pensionsvertrages

Die Inhaberin der Katzen – und Kleintierpension erbringt ihre Dienste gegenüber dem Tierbesitzer in der Form, dass sie ihre amtlich geprüften Fähigkeiten und Kenntnisse bzgl. der Ausübung der Beherbergung, Pflege und Versorgung des Pensionsgastes anwendet.

§3 Beherbergung des Tieres

- a. Jeder Katze wird ein Pensionsaufenthalt in ländlicher Wohngegend in beheizten Apartments bzw. Außengehegen mit Kletterbäumen in sonniger Lage gewährt.
Für jede Katze stehen ein Einzel-Apartment bzw. Doppelappartement mit Schlafkorb, Kuschelecke, Katzenbaum, Katzenhäuschen und Spielzeug zur Verfügung.
- b. Nager werden auf Wunsch im Tierhalter - eigenen oder im von der Pension zur Verfügung gestellten Gehege untergebracht und gepflegt.
- c. Vögel werden im Tierhalter - eigenen, mitgebrachten Vogelbauer beherbergt.

§4 Fütterungen

- a. Katzen - Fütterung erfolgt mit Voll- und Spezialnahrung 2 x am Tag.
Zwischendurch werden Trockenfutter gereicht, sowie frisches Wasser und Katzenmilch.
- b. Das Nager - Futter beinhaltet Trockenfutter, gutes Heu, frisches Wasser, sowie tägliches Frischfutter wie z.B. frische Kräuter, Möhren, Löwenzahn und Obstbaumzweige zum Knabbern für die Zähne.

- c. Vogel – Spezialfutter wird nach Individualwünschen und – absprachen gereicht.
- d. Individuelle Futter- und Fütterungswünsche können jederzeit besprochen und vereinbart werden und erhalten auch ohne Schriftform Gültigkeit.

§5 Aufnahmebedingungen

- a. Voraussetzung für eine Beherbergung ist ein guter Gesundheitszustand und die Kastration des Tieres. Das Tier muss entwurmt und parasitenfrei sein. Auf Verlangen ist ein entsprechender Nachweis vom Tierarzt und / oder das Tragen eines Flohhalsbandes vorzulegen bzw. durchzuführen.
- b. Erforderlich sind weiterhin gültige Schutzimpfungen, welche nicht jünger als 30 Tage und nicht älter als 1 Jahr sein dürfen. Entsprechende Nachweise sind durch Vorlage eines gültigen Impfausweises zu führen.
- c. Für Freigänger (Katzen) ist zusätzlich eine Leukose-Schutzimpfung erforderlich. Diesbezügliche Nachweise sind ebenfalls vorzulegen.

§6 Erkrankung des Tieres

- a. Vom Tierbesitzer mitgebrachte Medikamente werden nach Vorschrift verabreicht.
- b. Die Räumlichkeiten und der Service der Katzen- und Kleintierpension werden regelmäßig vom Veterinäramt geprüft und begutachtet. Für Erkrankungen oder Schädigungen, welche dennoch während der Beherbergungszeit auftreten und welche nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Verschulden der Katzen- und Kleintierpension zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.
- c. Bei Erkrankung des Tieres während der Beherbergungszeit wird ein amtlich zugelassener Tierarzt nach Wahl der Katzen- und Kleintierpension konsultiert. Daraus entstehende Kosten werden belegt und gehen zu Lasten des Tierbesitzers. Es wird diesbezüglich eine zusätzliche Aufwandspauschale von 5,-Euro berechnet.
- d. Eine Haftung bei Erkrankung des Tieres während dessen Aufenthalt in der Pension wird nicht übernommen, soweit diese Erkrankung des Tieres nicht aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung resultiert.

§7 Zahlungsbedingungen

- a. Die Zahlung erfolgt im Voraus und als Barzahlung.
- b. Bringe- und Holtage zählen jeweils als ganze Pensionstage.
- c. Individuelle Rabattabsprachen sind jederzeit möglich, bedürfen zu ihrer Gültigkeit jedoch der Schriftform.

§8 Verspätete Abholung, Verzug und Haftung des Tierhalters

- a. Bei Nichtabholung zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt, welche ausreichend entschuldigt ist, erfolgt eine entsprechende Nachzahlung bei Abholung des Tieres. Eine ausreichende Entschuldigung erfolgt durch rechtzeitige Mitteilung (spätestens am Tage der vertraglich vereinbarten Abholung) über die Verspätung der Abholung.
- b. Im Falle einer Nichtabholung des Tieres zum vertraglich vereinbarten Termin ohne ausreichend entschuldigtem Grund, gerät der Tierhalter ab dem 5. Tage nach dem vertraglich vereinbarten Abholungszeitpunkt in Verzug. Im Falle des Verzuges hat der Tierhalter der Katzen- und Kleintierpension Schadensersatz und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu leisten.
- c. Wird das Tier nicht spätestens am 14. Tage nach Ablauf der vereinbarten Unterbringungszeit abgeholt und ist bis zu diesem Zeitpunkt auch keine Nachricht eingetroffen, wann das Tier abgeholt wird, ist die Katzen- und Kleintierpension berechtigt, über das Tier nach eigenem Ermessen zu verfügen, insbesondere es auch im Namen des Eigentümers Dritten zu übereignen, ohne dass seitens des Tierhalters oder -eigentümers ein Anspruch auf Auskunft über den Verbleib oder ein Anspruch auf Vergütung besteht.

§9 Zusätzliche Leistungen

- a. Auf Wunsch wird das Tier vom gewünschten Ort abgeholt, sowie nach Beendigung der vertraglich vereinbarten Beherbergungszeit zum gewünschten Ort zurückgebracht.
Für diesen Service wird eine Unkostenerstattung i.H.v. 40 Cent / km berechnet.
- b. Das Tier wird, je nach Bedarf und Fellart, täglich gebürstet und gekämmt.
Auf Wunsch erfolgt dieser Service auch mit Tierhalter - eigenen Pflegegeräten.
Für diesen Pflegeservice entstehen dem Tierhalter keine Mehrkosten.

§10 Abschlussregelung

Im Falle der Ungültigkeit einer Klausel dieser AGB, bleibt die Gültigkeit aller anderen Klauseln unberührt.